

## Protokollauszug aus der 45. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Grube vom 26.11.2018

---

öffentlich

### **Top 3.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2019-2020**

**18/SVV/0721  
geändert beschlossen**

Herr Gutschmidt bringt die Vorlage ein und schlägt folgende Änderung vor:

***An dem Bebauungsplan Nr. 158 „Am Küssel“ OT Grube, welcher in der Prioritätenfestlegung 2019 – 2020 in Priorität 1 Q eingeordnet ist, ist 2019 und 2020 ohne Zeitverzug bzw. Vorziehung anderer Bebauungsplanverfahren weiter zu arbeiten.***

*Begründung:*

*Für das in Priorität 1 Q eingeordnete Bebauungsplanverfahren würde laut Aussagen des Fachbereiches Stadtplanung und Stadterneuerung, eine Bearbeitung in diesem Zeitraum kaum bzw. nicht in Frage kommen.*

*Die Folge wäre, eine auf unbestimmte Zeit verzögerte Schaffung von dringend im Ort Grube aber auch in der Stadt Potsdam benötigtem Wohnraum.*

*Es kann nicht Ziel einer Prioritätenfestlegung sein, dass Bauvorhaben zwar in die Priorität 1 Q eingeordnet sind, aus Kostengründen, Personalmangel und der Wichtigkeit größerer Projekte in und für die Stadt Potsdam, eine weitere Bearbeitung kleinerer Bebauungsplanverfahren zeitnah nicht stattfindet.*

*Die Übernahme der Planungskosten eines externen Planungsbüros durch die Eigentümer würde zwar die Bearbeitungszeit erheblich verkürzen, gibt aber keine Garantie auf einen rechtskräftigen Bebauungsplan 158 „Am Küssel“.*

*Eine zeitliche Verzögerung wirkt einer für die städtebauliche Qualitätssicherung zur Stärkung der Ortsteilentwicklung der Kulturlandschaft prägenden Hofstrukturen entgegen.*

*Für Grube wäre es seit der Eingemeindung 1993 der erste Bebauungsplan überhaupt und somit eine für die dörfliche Entwicklung und des Wohnraumbedarfes notwendige Weiterentwicklung.*

Nach der sich anschließenden Diskussion wird die Vorlage, mit der o.g. Änderung zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage mit der genannten Änderung zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2019 bis 2020 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

***An dem Bebauungsplan Nr. 158 „Am Küssel“ OT Grube, welcher in der Prioritätenfestlegung 2019 – 2020 in Priorität 1 Q eingeordnet ist, ist 2019 und 2020 ohne Zeitverzug bzw. Vorziehung anderer Bebauungsplanverfahren weiter zu arbeiten.***